

Rudolf Siegl

**Die 2. Gurker Diözesansynode 1933:
Antworten auf politische und pastorale Fragen**

B A K K A L A U R E A T S A R B E I T

des Seminars für Österreichische Geschichte:

„Papst Pius XI. (1923 – 1939) und die österreichische Politik
(in neu zugänglichen Quellen)“

an der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Fakultät für Kulturwissenschaften

LV-Leiter: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Drobesch

Institut: Institut für Geschichte, Abteilung Neuere und
Österreichische Geschichte

Klagenfurt, im August 2010

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
I. DIÖZESANSYNODE UND PASTORALKONFERENZ.....	4
1. WESEN UND AUFGABEN EINER DIÖZESANSYNODE	4
2. PRIESTERRAT UND PASTORALKONFERENZ.....	5
3. ERGEBNIS DER 1. GURKER SYNODE VON 1923	6
II. DIE 2. GURKER DIÖZESANSYNODE	6
1. VORBEREITUNG DER SYNODE	6
2. DIE PASTORALKONFERENZEN	7
3. THEMEN DER 2. SYNODE.....	7
4. ABLAUF DER SYNODE.....	8
5. FÜRSTBISCHOF DR. ADAM HEFTER.....	9
III. AUSGEWÄHLTE KAPITEL DER SYNODE.....	10
1. DIE ABFALLS- UND GOTTLOSENBEWEGUNG	10
2. STANDESBÜNDNISSE.....	13
3. BEHANDLUNG DER SÜNDER IM BEICHTSTUHL	15
4. SAKRAMENT DER EHE	16
5. BESTIMMUNGEN FÜR BEGRÄBNISSE	18
IV. WAS NICHT VERÖFFENTLICHT WURDE	19
1. „DAS ‚DRITTE REICH‘ KÄMPFT UM ÖSTERREICH“.....	19
2. „DER BISCHOF IST DER REICHSTE MANN VON KÄRNTEN“	21
V. STÄRKUNG DER PASTORALE UND EINE KÄRNTNER HEILIGE	22
1. ERRICHTUNG DES PRIESTERHAUSES.....	22
2. HEILIGSPRECHUNG DER HEMMA VON GURK.....	22
3. UNTERSTÜTZUNG DER SEELSORGE	23
4. WAS NICHT ZUR SPRACHE KAM.....	23

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	24
ABKÜRZUNGEN	25

EINLEITUNG

Die 2. Gurker Diözesansynode fand in dem sowohl für die katholische Kirche als auch für die junge Republik Österreich bedeutungsvollen Jahr 1933 statt. Gerade im traditionell deutschnationalen, liberal-antiklerikalen Kärnten war der katholische Klerus fast ständig Angriffen ausgesetzt. Umso wichtiger war es daher für den Gurker Bischof, den Zusammenhalt innerhalb der Priesterschaft zu bewahren, deren seelsorgliche Tätigkeiten zu unterstützen und die Finanzen in den Jahren der Wirtschaftskrise in Ordnung zu halten. Rückblick auf die Arbeit seit der letzten Synode, Einblick in die aktuelle religiöse Situation und Ausblick auf die zukünftige Gestaltung des kirchlichen Lebens der Diözese bildeten daher die Themenschwerpunkte der vom 27. bis 30. August 1933 abgehaltenen 2. Diözesansynode.

Deren Ablauf, die Themen und Inhalte der Referate sind in einem Tagungsband, den das Gurker Ordinariat veröffentlichte, ausführlich dokumentiert. Eine Zielsetzung dieser Arbeit ist es, sowohl die Probleme und Schwierigkeiten der Seelsorger an der Basis als auch Abweichungen der offiziellen gedruckten Version der Synode gegenüber dem Originalprotokoll (nicht veröffentlichte Beiträge oder Textpassagen) darzustellen. Die Unterlagen dafür lieferten die Protokolle der für alle Dekanate obligatorischen Pastorkonferenzen und das maschinengeschriebene Originalprotokoll der Synode aus dem Archiv der Diözese Gurk in Klagenfurt.

Herzlich bedanken möchte ich mich beim Leiter des Archivs, Herrn Univ.-Doz. Dr. Peter Tropper, für das äußerst freundliche Entgegenkommen und die weiterführenden Hilfestellung.

I. DIÖZESANSYNODE UND PASTORALKONFERENZ

1. WESEN UND AUFGABEN EINER DIÖZESANSYNODE

Der Kanon 460 des Kirchenrechtes bezeichnet die Diözesansynode als eine „vom Diözesanbischof einberufene, von diesem in der Regel präsierte und diesen beratende Versammlung von Priestern und anderen Angehörigen der Teilkirche. Vor ihrer Einberufung ist der Priesterrat anzuhören (c. 461 § 1). [...] Einziger Gesetzgeber der Diözesansynode ist der Diözesanbischof. Die anderen Teilnehmer haben nur beratendes Stimmrecht (c. 466).“¹ So wird die Einberufung einer Diözesansynode geregelt. Deren Ursprünge reichen bis ins 15. Jahrhundert zurück.

Die Einberufung regelmäßiger Diözesansynoden wurde im von 1445 bis 1463 abgehaltenen Konzil von Trient festgelegt. Das Grundanliegen war die Stärkung der bischöflichen Leitungsgewalt. In den deutschsprachigen Ländern ließen sich die Forderungen, die Synoden jährlich abzuhalten und alle Pfarrer teilnehmen zu lassen, nicht durchführen.² So fanden in der Diözese Gurk zwischen 1568 und 1689 lediglich siebzehn Synoden in unregelmäßigen Abständen statt.³ Mit der fortschreitenden Ausbildung der Diözesanverwaltung traten an die Stelle von Synoden immer mehr bischöfliche Erlässe und Hirtenschreiben. Die staatliche Kirchenhoheit nach den thesesianisch-josephinischen Reformen forderte für die Abhaltung einer Synode die Genehmigung durch die Obrigkeit.⁴ Verschiedene Versuche zur Wiederbelebung der Diözesansynode im 19. Jahrhundert scheiterten. Erst der Codex von 1917 im Canon 356 § 1 ordnete die Veranstaltung von Diözesansynoden in zehnjährigem Abstand an. Diese Synoden sollten maximal drei Tage dauern und Fragen der Diözesanregierung sowie Probleme der Seelsorge und priesterlichen Lebensführung behandeln.⁵

Diese neuen Bestimmungen führten in den deutschsprachigen Ländern zu einer lebhaften Synodentätigkeit. Allerdings ließ sich der vorgeschriebene Zehnjahres-

¹ Joseph Listl, Diözesansynode, I. Kirchenrechtlich. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, hg. von Walter Kasper (Freiburg u.a., 3. völlig neu bearb. Auflage 1995), Sp. 254.

² Erwin Gatz, Synodale Bewegungen und Diözesansynoden in den deutschsprachigen Ländern von der Säkularisation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 82 (1987), 206 – 243, hier 206.

³ Ebd., 232.

⁴ Ebd., 207.

⁵ Ebd., 219f.

rhythmus nicht einhalten.⁶ Seit etwa 1930 verlagerte sich das Interesse deutlich auf Seelsorgeprobleme. Besondere Anliegen waren die Katholische Aktion und die Schaffung einer lebendigen Pfarrgemeinde.⁷

2. PRIESTERRAT UND PASTORALKONFERENZ

„Der Priesterrat ist ein für jede Diözese vorgeschriebenes Gremium von Priestern, welches das Presbyterium der Diözese repräsentiert und gleichsam als Senat den Diözesan-Bischof in der Leitung der Diözese beratend unterstützt (c. 495 §1 CIC).“⁸ So wurde dieses Gremium im Corpus kirchenrechtlich definiert.

Eine Pastorkonferenz ist eine „vom Bischof angeordnete, regelmäßig stattfindende (monatlich bis zu einmal im Jahr) ein- oder mehrtägige Zusammenkunft von Priestern (zuweilen auch der übrigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen) des Bistums oder eines Dekanats mit einem vorgegebenen oder mit den Teilnehmern abgestimmten Schwerpunkt.“⁹ In der Diözese Gurk führte Fürstbischof Wierzy bereits 1864 die Pastorkonferenzen für seinen Diözesanklerus ein, „auf denen die Geistlichen zur Aussprache über die aktuellen Probleme der Seelsorge und der Zeit zusammenfinden sollten.“¹⁰ Kirchenrechtlich wurden die Pastorkonferenzen erst im CIC/1917 Gesetz.¹¹ In den österreichischen Diözesen erließen die Bischöfe nicht nur die Richtlinien für die Abhaltung solcher Konferenzen, sondern legten auch die Themen fest. Diese Vorgangsweise diente nicht zuletzt einer einheitlichen Formung des Diözesanklerus, da Geistliche unterschiedlicher Herkunft und Ausbildung regelmäßig zusammentrafen.¹²

⁶ Ebd., 220.

⁷ Ebd., 221.

⁸ Maximilian Hommens, Priesterrat. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, hg. von Walter Kasper (Freiburg u.a., 3. völlig neu bearb. Auflage 1995), Sp. 577 - 578, hier Sp. 577.

⁹ Konrad Baumgartner/Ludwig Mödl, Pastorkonferenzen. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, hg. von Walter Kasper (Freiburg u.a., 3. völlig neu bearb. Auflage 1998), Sp. 1440 - 1441, hier Sp. 1441.

¹⁰ Jakob Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk (1824 – 1979) (= Aus Forschung und Kunst 6, Klagenfurt 1980), 92.

¹¹ Baumgartner/Mödl, Pastorkonferenzen, Sp. 1440.

¹² Peter G. Tropper, Der Übergang von den Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg zur Bischofskonferenz. In: Heinz Dopsch/Peter F. Kraml/Alfred Stefan Weiß (Hgg.): 1200 Jahre Erzbistum Salzburg. Die älteste Metropole im deutschen Sprachraum. Beiträge des Internationalen Kongresses in Salzburg vom 11. bis 13. Juni 1998 (=Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 18. Ergänzungsband, und Salzburger Studien. Forschungen zu Geschichte, Kunst und Kultur 1, Salzburg 1999), 225 - 250, hier 244.

3. ERGEBNIS DER 1. GURKER SYNODE VON 1923

Das Ergebnis der vom 3. bis 6. September 1923 abgehaltenen Gurker Diözesansynode waren neun Canones, die sich mit den Volksmissionen, der Exerzitienbewegung, den religiösen Standesbündnissen, der Deckung der Kirchenbedürfnisse, der Inspektion des Religionsunterrichtes, den Dekanatsvisitationen, der Förderung der Priesterberufe, der priesterlichen Selbstheiligung sowie den Stol- und Visitationsgebühren und Kanzleitaxen befassten.¹³

II. DIE 2. GURKER DIÖZESANSYNODE

1. VORBEREITUNG DER SYNODE

Mit dem Erlass vom 24. März 1933, Zl. 546/2, wurden vom Gurker Fürstbischof Adam Hefter zehn Synodalkommissionen bestellt. Davon sollten sieben Kommissionen den Verhandlungsstoff der Synode, die restlichen drei die äußere Ordnung (Verfahrensablauf, Wohnung und Verpflegung sowie die Zelebration) vorbereiten. Für jede Kommission und für die Referate ohne Kommission (Volksmission, Priesterhausaktion, Kindergroschenaktion, Synodalrelationen) bestimmte der Bischof den Referenten.¹⁴

Die Ankündigung und Einberufung zur Synode, die vom 27. bis 30. August 1933 stattfand, erfolgte im KVBl. Nr. 13 vom 20. Mai 1933 in lateinischer Sprache. Als Leitmotiv der Synode wählte Bischof Hefter den Spruch „COR UNUM ET ANIMA UNA“.¹⁵ In derselben Nummer des KVBl. lud der Bischof seinen gesamten Klerus zur verpflichtenden Teilnahme an einer Pastoralkonferenz ein. Auf dieser sollte der auf der Synode zu behandelnde Stoff besprochen werden. Außerdem war je Dekanat mindestens ein Vertreter der Seelsorger zu wählen und dem Ordinariat schriftlich bekanntzugeben. Die Pastoralkonferenzen der Dekanate mussten bis spätestens 15. Juli 1933 stattfinden.¹⁶ Sehr wahrscheinlich kannte der Bischof das teilweise mangelhafte Pflichtbewusstsein seiner Priesterschaft bezüglich einer

¹³ Peter G. Tropper, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum. Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Köstner (Klagenfurt 1996), 306.

¹⁴ Die Zweite Synode der Diözese Gurk vom 27. bis 30. August 1933. Einberufen und geleitet von Seiner Exzellenz, dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Adam Hefter (Klagenfurt 1935), 15ff.

¹⁵ Ebd., 17ff.

¹⁶ Ebd., 19f.

verpflichtenden Teilnahme. Denn das Prozedere bei Abwesenheit legte er ganz genau fest: „Wer durch einen rechtmäßigen Grund an der Konferenz seines Dekanates nicht teilnehmen kann, ist verpflichtet, an der entsprechenden Konferenz eines anderen Dekanates teilzunehmen. Wer auch daran verhindert ist, hat bis spätestens 15. Juli I[aufenden] J[ahres] ein eigenes schriftliches Referat über die in der versäumten Konferenz behandelten Fragen anher vorzulegen.“¹⁷

2. DIE PASTORALKONFERENZEN

Die vom Bischof angeordneten Pastorkonferenzen fanden termingerecht zwischen 8. Juni und 15. Juli 1933 in allen Dekanaten statt. Die acht zu behandelnden Themen teilten zwölf Dekanate auf zwei Sitzungen auf. Die Dekanate Bleiburg und Eberndorf sowie St. Andrä und Wolfsberg hielten ihre Pastorkonferenz gemeinsam ab.

Nach jedem Referat über eines der vorgegebenen Themen hatten alle Teilnehmer die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Besonders rege Diskussionen gab es bei den Punkten „Standesbündnisse“, „Religiös-sittliche Erziehung und Religionsunterricht“ und den seelsorglichen Themen Begräbnisse, Konkubinate und die Verwaltung des Bußsakramentes. Jedes Dekanat wählte auch die Vertreter an der Diözesansynode. Die von den Teilnehmern unterschriebenen Protokolle der Konferenzen sind entweder handschriftlich (in Kurrentschrift) oder mit Schreibmaschine verfasst.¹⁸

3. THEMEN DER 2. DIÖZESANSYNODE

In noch stärkerem Ausmaße als in der ersten Synode bildeten die seelsorglichen Anliegen den Schwerpunkt der zweiten Synode. Es waren neun der zwölf Kapitel, und zwar die priesterliche Selbstheiligung, die liturgische Erneuerung, die Exerzitienbewegung, die Volksmissionen, die Ordnung des Predigtwesens, besonders dringliche Seelsorgepflichten wie die Verwaltung des Bußsakramentes, die Förderung der Oft-Kommunion, Seelsorge-Hausbesuche und Seelenstandskataster sowie Bekämpfung der Abfallsbewegung, Förderung der Priesterberufe, religiöse Standesbündnisse und Pfarrausschuss. Die Synodalstatuten, die die

¹⁷ Ebd., 19.

¹⁸ Archiv der Diözese Gurk, Klagenfurt (= ADG Klagenfurt), Diözesansynode 1933, Karton 3, Protokolle der Pastorkonferenzen der Dekanate.

kirchliche Verwaltung betrafen, handeln von den Dekanatsvisitationen, der Inspektion des Religionsunterrichtes sowie der Deckung der Kirchenbedürfnisse.¹⁹ Denn „den Haupterfolg für die religiöse Erneuerung seiner Diözese erwartete sich Bischof Hefter [...] von der Seelsorge, und zwar von der konsequenten und geduldigen Arbeit des Seelsorgeklerus.“²⁰

Im letzten Referat der Synode wurden die Teilnehmer über den Stand der Heiligsprechung der seligen Hemma von Gurk informiert.²¹ Bereits dreimal zuvor waren Versuche ihrer Kanonisation vergeblich gestartet worden²², zuletzt von Fürstbischof Wiery im Jahre 1879.²³ Der positive Abschluss des Verfahrens, das bereits 1466 begonnen worden war, zog sich noch bis Jänner 1938 hin, ehe Papst Pius XI. die Kärntner Adelige heilig sprach.²⁴

Nicht auf der Tagesordnung der Synode stand der Vortrag des Bischofs über „Seelsorge und Politik“, von dem einige Passagen – vor allem über den Nationalsozialismus und das Dritte Reich – nicht veröffentlicht wurden. Diese Abweichungen werden im Punkt IV.1 im Detail behandelt.²⁵

4. ABLAUF DER DIÖZESANSYNODE

Die Synode begann am Sonntag, 27. August 1933, mit dem Abendessen und dem ersten Exerzienvortrag. Die offizielle feierliche Eröffnung durch Bischof Adam Hefter mit der Begrüßung der 129 Teilnehmer war der erste Punkt der Tagesordnung am nächsten Tag. Vormittags und nachmittags fanden von Montag, 28. August, bis Mittwoch, 30. August, die Synodalsitzungen statt. Nach dem Frühstück und vor dem Abendessen gab es einen Exerzienvortrag. Nach den letzten Exerziten am Mittwoch hielt der Bischof die Schlussansprache.²⁶

In der Eröffnungsansprache informierte Bischof Hefter die Anwesenden, dass der Papst seinem Resignationsansuchen, das er aus gesundheitlichen Gründen eingebracht hatte, nicht stattgegeben hätte. Zu seiner Unterstützung hatte der

¹⁹ Tropper, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum, 306.

²⁰ Obersteiner, Bischöfe von Gurk, 173.

²¹ Zweite Synode, 161-165.

²² Helmut Rumpler, Die Heiligerklärung Hemmas 1938, mit besonderer Berücksichtigung des politischen Umfeldes. In: Hemma von Gurk, Katalog der Ausstellung auf Schloss Strassburg/Kärntnen von 14. Mai bis 26. Oktober 1988 (Klagenfurt 1988), 203 - 219, hier 204.

²³ Obersteiner, Bischöfe von Gurk, 99.

²⁴ Hemma von Gurk. In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 2, bearb. u. hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ (Herzberg 1990), Sp. 709.

²⁵ Vgl. Zweite Synode, 89 – 91 und ADG, Protokoll (masch., 71 Seiten), hier 38-43.

²⁶ Zweite Synode, 31f.

Papst den bisherigen Regens des Klagenfurter Priesterseminars, Andreas Rohra-
cher, zum Weihbischof der Diözese Gurk ernannt.²⁷

In seiner Schlussansprache fasste Bischof Hefter die wichtigsten Aufgaben für
seinen Klerus zusammen und sprach ihm Mut zu. So meinte er: „Es gibt keinen
Mißerfolg, wenn wir den Willen des Herrn tun.“²⁸ Als Abschluss wählte er die Bi-
belstelle über Petrus als Menschenfischer und forderte seine Seelsorger auf, „das
Netz der Actio catholica aus[zuwerfen ...]; auch von Dir wird das Wort gelten: ‘Von
nun an wirst Du Menschenfischer sein!’“²⁹

5. FÜRSTBISCHOF DR. ADAM HEFTER

Am 26. Dezember 1914 ernannte Kaiser Franz Joseph I. als neuen Oberhirten
für das Bistum Gurk den Mödlinger Gymnasialprofessor Adam Hefter. Es war die
letzte Besetzung des Gurker Stuhles, die im Sinne eines Vertrages aus dem Jahre
1535 von einem österreichischen Landesfürsten vorgenommen wurde.³⁰

Adam Hefter wurde am 6. Dezember 1871 bei Prien am Chiemsee geboren,
trat aber nach der in Salzburg abgelegten Matura in das Klagenfurter Priesterse-
minar ein, wurde hier auch im Juli 1894 zum Priester geweiht und wirkte anschlie-
ßend zwei Jahre als Seelsorger in Kärnten. Dann studierte er in Innsbruck das
Lehramt für die altklassischen Sprachen und unterrichtete nach dem Studienab-
schluss und der Promotion zum Doktor der Philosophie an mehreren Gymnasien,
zuletzt in Mödling.³¹

Hefter übernahm eine Diözese, die im 19. Jahrhundert als eine der pastoral
schwierigsten der Donaumonarchie galt.³² Deshalb galt sein oberstes Interesse
der Erfüllung seiner seelsorglichen Pflichten, und hier liegen auch seine größten
Leistungen.³³ Hefters Verdienste wurden anlässlich seines 60-jährigen Priesterju-
biläums von Papst Pius XII. gewürdigt: „In der Zeit, da Du die Diözese Gurk regier-
test, wurde die katholische Aktion Grund gelegt, ist die Verehrung der Eucharistie
gefördert worden, wurde die Seelsorge durch religiöse Genossenschaften voran-

²⁷ Ebd., 34,

²⁸ Ebd., 169.

²⁹ Ebd., 170.

³⁰ Obersteiner, Bischöfe von Gurk, 161.

³¹ Ebd., 165f.

³² Tropper, Mensch – Staat – Kirchen, 186.

³³ Claudia Fräss-Ehrfeld-Kromer, Adam Hefter – Kirche und Staat in der Ersten Republik. In: Gün-
ther Antesberger (Hg.): Festschrift für Franz Koschier. Beiträge zur Volkskunde, Naturkunde und
Kulturgeschichte (= Kärntner Museumsschriften 57, Klagenfurt 1974), 139 – 176, hier 141.

getrieben, sind neue katholische Schulen eingerichtet worden, ein neues Priesterseminar wurde gebaut und das Knabenseminar ausgestattet, das Caritas-Amt ist gegründet, zwei Diözesansynoden sind erfolgreich begangen worden.“³⁴

Vor seiner Ernennung zum Bischof war Hefter auch politisch aktiv. Als Bischof von Gurk ließ er sich nie direkt zur Parteinahme für eine bestimmte Partei hinreißen. Von ihm kommen keine strikten Ablehnungen und eindeutigen Stellungnahmen.³⁵ Er war bei der Feier für den ermordeten Bundeskanzler Dollfuß nicht anwesend, setzte sich aber nach dem Juliputsch 1934 für verurteilte illegale Kärntner Nationalsozialisten ein, was auch nach dem 13. März 1938 von den Nationalsozialisten zu Propagandazwecken genützt wurde.³⁶

1939 resignierte Hefter im 25. Jahr seines Bischofsamtes aus gesundheitlichen Gründen. Sicher trug die politische Entwicklung dazu bei, seinen Gesundheitszustand zu verschlechtern.³⁷ Er zog sich nach Prien am Chiemsee zurück, wo er am 9. Jänner 1970 verstarb. Seine feierliche Beisetzung erfolgte in der Klagenfurter Domkirche.³⁸

III. AUSGEWÄHLTE KAPITEL DER SYNODE

1. DIE ABFALLS- UND GOTTLOSENBEWEGUNG

Die Abfalls- und Gottlosen-Bewegung wurde als „brennende Frage zeitbedingter Seelsorge“ eingestuft.³⁹ Als Verursacher dafür wurden Vorfeldorganisationen der Sozialdemokraten (Freidenker-Bewegung, der Arbeiter-Feuerbestattungsverein „Die Flamme“ und die „Kinderfreunde“), Sekten und Nationalsozialismus angesehen. Bereits 1923 hatte die Sozialdemokratische Partei zum Austritt aus der katholischen Kirche ausgerufen. Es war dies die zweite Abfallbewegung nach der „Los-von-Rom“-Bewegung im Zeichen des Nationalismus in der Monarchie. Am Linzer Parteitag der Sozialdemokraten von 1926 wurde die Trennung von Kirche und Staat gefordert. Dahinter verbarg sich die Bekämpfung der katholischen Kirche, die – so die Argumentation – ihre Macht dazu benütze, dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse entgegenzuwirken.⁴⁰

³⁴ Ebd., 142.

³⁵ Ebd., 141.

³⁶ Ebd., 143.

³⁷ Ebd., 175.

³⁸ Obersteiner, Bischöfe von Gurk, 194.

³⁹ Zweite Synode, 55.

⁴⁰ Fräss-Ehrfeld-Kromer, Adam Hefter, 148.

Besonders intensiv beschäftigte sich der Referent, Dompfarrer Josef Maier, mit dem „Freidenkerbund Österreichs“, der nach dem Zusammenbruch der Monarchie als Nachfolger des 1887 bewilligten „Vereins der Konfessionslosen“ gegründet worden war. Der „Freidenkerbund“ hatte sich aus der bürgerlichen Freidenkerbewegung des 19. Jahrhunderts zu einer proletarischen Bewegung im 20. Jahrhundert gewandelt, die in die Kreise der Arbeiterschaft vorgedrungen war. Aus den bis 1931 vorliegenden statistischen Unterlagen ist zu erkennen, dass der Höhepunkt der Abfallbewegung bereits überschritten war. „So manche haben den Weg zur Kirche wieder zurückgefunden und die Zahl der Abgefallenen wurde kleiner.“, merkte der Referent an.⁴¹

Von den 310 Ortsgruppen der Freidenker in Österreich entfielen 13 auf Kärnten. Die Anzahl der Austritte der letzten zehn Jahre betrug in Kärnten 4.369 Personen. Das waren 1,19 Prozent der Kärntner Katholiken. Dazu kamen noch 1.225 Konversionen.⁴² Zum Zeitpunkt der Synode, im August 1933, war der „Freidenkerbund“ als eine der ersten sozialdemokratischen Vorfeldorganisationen bereits verboten worden. Doch traute man von katholischer Seite dem nicht: „Es wäre aber ganz gefehlt, wollte man meinen, daß damit die Gefahr vorüber sei.“⁴³ Der Referent wies auch darauf hin, dass die Gottlosenorganisationen der Russen beschlossen hätten, ihre Tätigkeit auf den Westen auszudehnen.⁴⁴ Bereits 1931 hatte Bischof Hefter ein Gebet gegen die „Gottlosigkeit des Bolschewismus“ verordnet.⁴⁵

Der Einfluss der Freidenker machte sich auch bei anderen sozialistischen „Kulturorganisationen“ deutlich bemerkbar, so beim Arbeiter-Feuerbestattungsverein „Die Flamme“, der 1931 österreichweit 160.000 Mitglieder zählte. Dompfarrer Maier meinte: „Wer bei diesem Verein ist, ist praktisch für die Kirche verloren.“⁴⁶ Dazu ist anzumerken, dass die Feuerbestattung von der katholischen Kirche bis 1964 strikt abgelehnt wurde und ein Grund für die Verweigerung eines katholischen Begräbnisses war. Dompfarrer Maier führte weiter aus: „Sehr stark macht sich der freidenkerische Einfluß bei den ‚Kinderfreunden‘, durch welche Organisation mehr als 200.000 Arbeiterkinder beeinflusst werden, bemerkbar,

⁴¹ Zweite Synode, 56.

⁴² Ebd., 159.

⁴³ Ebd., 57.

⁴⁴ Ebd., 57.

⁴⁵ Rumpler, Heiligerklärung Hemmas, 215.

⁴⁶ Zweite Synode, 58.

wodurch großes Unheil in unser Volk kommt. [...] Eigene Sonntags- und Weihnachtsfeiern, Jugendweihen und Umzüge ersetzen vielen Tausenden von Kindern die kirchlichen Feste. [...] In Klagenfurt besuchten 1931/1932 33 konfessionslose Kinder die Volks- und Hauptschulen.“⁴⁷

Der Referent wies ferner auf die rege Tätigkeit zweier Sekten hin, der „Bibelforscher“ (seit 1931: „Zeugen Jehovas“) und der „Adventisten“ (eigentlicher Name: „Sieben-Tags-Adventisten“): „Sie haben eigene Missionäre in den Städten aufgestellt und diese senden ihre Agitatoren in die entlegensten Täler. Auch ihnen sind gar manche Katholiken zum Opfer gefallen.“⁴⁸ Übertrittszahlen zu Sekten wurden nicht bekanntgegeben.

Als Ursache für das Ansteigen der Austrittszahlen seit Jahresbeginn 1933 nannte Dompfarrer Maier den Nationalsozialismus: „In den letzten Monaten hat in Österreich unter den Nationalsozialisten eine Abfallsbewegung von der katholischen Kirche eingesetzt und es gibt Leute genug, die hoffen, daß diese Bewegung eine Massenbewegung werden wird.“⁴⁹ In Kärnten hatte die Agitation der Nationalsozialisten ab 1930 an Umfang und Intensität deutlich zugenommen. Bei den Nationalratswahlen entfielen auf die „NSDAP (Hitlerbewegung)“ in Kärnten 5,5 Prozent, gegenüber 2,7 in Österreich. Lehrer, Beamte und Eisenbahner spielten in der frühen NS-Bewegung in Kärnten eine wichtige Rolle. Später erfolgte ein stärkerer Zustrom von Bauern, Arbeiter und Gewerbetreibenden.⁵⁰ Eine Bestätigung dafür liefert das Protokoll der Pastoralkonferenz des Dekanats Völkermarkt: „Eines der größten Hindernisse [für den Religionsunterricht] war in der letzten Zeit besonders [in der] Hauptschule in Völkermarkt die nationalsozialistische Einstellung der Lehrer, ihre politische Betätigung in der Schule, allen voran der Director [sic!] XXXX mit dem Fachlehrer XXXX. Hoffentlich hört sich dies durch die Erlässe des Landesschulrates auf. Die Kinder sind keine politische [sic!] Versuchskaninchen.“⁵¹

Die Dispens-Ehen-Bewegung wurde als Ursache für den Übertritt zur evangelischen oder altkatholischen Kirche in diesem Referat nicht genannt, obwohl sie

⁴⁷ Ebd., 58.

⁴⁸ Ebd., 59.

⁴⁹ Ebd., 59.

⁵⁰ Hellwig Valentin, Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918 – 2004 (Klagenfurt/Celovec, Ljubljana/Laibach, Wien/Dunaj 2005), 57.

⁵¹ ADG Klagenfurt, Protokoll der Pastoralkonferenz des Dekanats Völkermarkt vom 5.7.1933.

als zweite große Strömung für einen Bekenntniswechsel im 20. Jahrhundert angesehen wird.⁵²

Als wichtige Gegenmaßnahmen zur Eindämmung dieses Problems der Seelsorge nannte der Referent die karitative Betätigung der Seelsorger, die Wichtigkeit der Predigt und der Katechese, um religiöse Unwissenheit zu beseitigen, Laienexerzitien und das ernste Streben nach priesterlicher Selbstheiligung.⁵³ Wichtig seien auch die seelsorglichen Hausbesuche und die Führung der Seelenstandskataster in den Pfarren.⁵⁴

In seinem Schlusswort unterstrich der Bischof nochmals die Wichtigkeit der Hausbesuche und kündigte an, dass in den zukünftigen Kleruskonferenzen stets ein Referat über die Abfallsbewegung gehalten werde: „Ein hochwürdiger Herr soll die Abfallsbewegung besonders im Auge behalten und darüber referieren. Daran soll sich eine freie Aussprache und eine Beratung über die Mittel der Abwehr anschließen.“⁵⁵

2. STANDESBÜNDNISSE

Standesbündnisse werden definiert als „Verbindungen von Personen des gleichen Standes [...], die die treue Erfüllung der Standespflichten und (da es sich um christliche Verbindungen handelt) die eigene Heiligung durch dieselbe zum Zwecke haben.“⁵⁶ Besonders empfohlen wurde die Einführung der Standesbündnisse nach den Naturständen, also der Jünglings-, Jungfrauen-, Hausväter- und Hausmüttervereine.⁵⁷

Bereits in seinem Pastoral Schreiben vom 2. April 1922 hatte Bischof Hefter die Gründung von katholischen Standesbündnissen als Heilmittel gegen die kulturellen Auseinandersetzungen, als Bollwerk „gegen die brandenden Wogen des kommenden Kulturkampfes“, gesehen.⁵⁸ Er wandte sich in den Canones der 1. Synode von 1923 gegen die abwertende Bezeichnung der Standesbündnisse als „Vereinskatholizismus“. Sie seien vielmehr „religiöse Erziehungsgemeinschaften zur eigenen Vervollkommnung und zur praktischen Arbeit auf dem Gebiet der

⁵² Tropper, Mensch – Staat – Kirchen in Kärnten, 198.

⁵³ Zweite Synode, 59f.

⁵⁴ Ebd., 61f.

⁵⁵ Ebd., 64.

⁵⁶ Tropper, Mensch – Staat – Kirchen in Kärnten, 192.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Fräss-Ehrfeld-Kromer, Adam Hefter, 151.

Nächstenliebe.“⁵⁹ Die Gründung aller vier Standesbündnisse in jeder Pfarre machte der Bischof auf dieser 1. Synode zur Pflicht.⁶⁰

Auf der Diözesansynode 1933 berichtete Caritasdirektor Heinrich Hopfgartner über die Standesbündnisse, dass seit 1923 zwar bedeutende Fortschritte zu verzeichnen wären, dass aber dennoch in 101 Pfarren kein einziges Standesbündnis existiere. Und er fügte hinzu: „Doch ist in diesen Pfarren wenigstens die Herz-Jesu-Bruderschaft, in slowenischen Pfarren die Ursula-Bruderschaft eingeführt.“⁶¹

Statistisch stellte sich die Zahl Standesbündnisse folgendermaßen dar:⁶²

Bündnisse 1933	Gesamtzahl	Deutsch	Slowenisch	Mitglieder
Männerbündnisse	58	46	12	2.301
Frauenbündnisse	193	163	30	13.540
Burschenbündnisse	97	92	5	2.215
Mädchenbündnisse	142	124	18	4.389

Die Vorgabe der 1. Synode, alle vier Standesbündnisse zu errichten, hatten nur 29 der mehr als 330 Pfarren erfüllen können.⁶³ Das war nicht viel. Die statistischen Daten zeigen, dass die Frauen und Mädchen mit fast 80 Prozent den Hauptanteil der Mitglieder stellten. Dies unterstreichen die Zahlen des Dekanats Obervellach: Hier gab es im Jahre 1933 nur einen einzigen Männerbund mit 10 Mitgliedern, bei einer diözesanen Gesamtmitgliederzahl von 1.229.⁶⁴

Caritasdirektor Hopfgartner berichtete, dass sich nicht nur „der Sakramenten-Empfang bedeutend gehoben habe“, sondern dass sich alle Bündnisse, besonders jene der Frauen, in caritativer Hinsicht intensiv betätigt hätten. Schwierigkeiten beständen „besonders in den slowenischen Sprachgebieten. Infolge der politischen Agitation und nationalen Spannungen wird jedes slowenische Standesbündnis von den Gegnern als jugoslawische Agitation hingestellt.“⁶⁵ Hopfgartner empfahl daher in diesen Gebieten die Gründung von Apostolaten. „Der

⁵⁹ Tropper, Mensch – Staat – Kirchen in Kärnten, 193.

⁶⁰ Zweite Synode, 73.

⁶¹ Ebd., 65.

⁶² Tropper, Mensch – Staat – Kirchen in Kärnten, 193.

⁶³ Zweite Synode, 65.

⁶⁴ ADG Klagenfurt, Protokoll der Pastorkonferenz des Dekanats Obervellach vom 15. 7. 1933.

⁶⁵ Tropper, Mensch – Staat – Kirchen in Kärnten, 193f.

Name ‚Apostolat‘ macht mehr religiösen Eindruck und hat nicht den unangenehmen Beigeschmack eines Vereines.“⁶⁶

Hopfgartner führte noch zahlreiche weitere von den Pastorkonferenzen gemeldete Erfahrungen an, die zeigten, dass viele Mitglieder des Diözesanklerus gegen Standesbündnisse eingestellt waren. Es gab sowohl äußerst negative Ablehnung wie sehr positive Erfahrungen bei der Arbeit mit den Bündnissen. Hopfgartners Resümee lautete: „Die Urteile pro überwiegen also weitaus die Urteile contra.“⁶⁷ An den Schluss seines Referates stellte er den Wunsch: „Mögen bis zur nächsten Synode in jeder Pfarre alle vier Standesbündnisse errichtet sein!“⁶⁸

Bischof Hefter zeigte deutlich seine Unzufriedenheit mit Teilen seines Klerus, vor allem, dass seine Vorgaben aus der 1. Synode nur unzureichend erfüllt worden waren. Er betrachtete die Standesbündnisse als Voraussetzung für die von Papst Pius XI. geforderte Einrichtung der „Katholischen Aktion“ und der Pfarrausschüsse, so dass sich deren Umsetzung ebenfalls verzögert hatte. Hefter drückte dies in seinem Schlusswort so aus: „Und da kommen noch heute – 1933 - Herren und sagen: ‚Wir wissen nicht, was wir in den Vereinen anfangen sollen!‘ [...] Ich muß als Bischof offen sprechen. Actio kommt von agere, nicht von sedere. Agere! Es heißt also, sich regen, es heißt arbeiten.“⁶⁹ Als neues Ziel forderte er von seinem Klerus die Errichtung aller vier Standesbündnisse in jeder Pfarre und „50.000 geschulte, apostolisch eifrige Katholiken“ als Mitglieder.⁷⁰ Das war eine große Zielvorgabe, die angesichts der Rahmenbedingungen schwer zu erfüllen war.

3. BEHANDLUNG DER SÜNDER IM BEICHTSTUHL

Die Teilnehmer an den Pastorkonferenzen wünschten vom bischöflichen Ordinariat mehrheitlich eine Vorgabe zur einheitlichen Behandlung von Sündern im Beichtstuhl. Bußunwillige sollten keine Gelegenheit mehr erhalten, nach Verweigerung der Absolution bei ihrem Pfarrer diese in einer benachbarten Pfarre, bei einem wenig strengeren Beichtvater, zu erhalten.

Bis zur Synode wurde daher eine Pastoralinstruktion verfasst und den Teilnehmern vorgestellt, die die einheitliche Behandlung von Gelegenheitssündern

⁶⁶ Zweite Synode, 69.

⁶⁷ Ebd., 68.

⁶⁸ Ebd., 72.

⁶⁹ Ebd., 74f.

⁷⁰ Ebd., 73.

(„occasionarii“), Rückfälligen („recidivi“) und Konkubinariern („concupinari“) gewährleisten sollte.⁷¹ Konkubinarius wurden als „Gewohnheitssünder“ eingestuft. In dieser Instruktion wurden folgende Fragen beantwortet und anhand von Beispielen verständlich gemacht:

- Wann muss die Absolution verweigert werden?
- Wann kann sie erfolgen?
- Wann ist die Disposition zweifelhaft?

Ein weiterer Punkt, der auf der Synode geklärt wurde, waren die Reservatfälle, also jene Sünden, bei denen nur der Bischof die Absolution erteilen konnte. Bei diesem Thema gab es ebenfalls ein breites Meinungsspektrum bei den Pastorkonferenzen, das von „Streichung der 4 bischöflichen Reservatfälle zur Erleichterung der Beichtpraxis“⁷², nur Streichung der „Bestialitas“ als Reservatfall⁷³, nur Textänderung beim Fall „Unkeusches Verhalten gegen die Tiere“⁷⁴ bis zur Beibehaltung der bisherigen Praxis reichte. Auf jeden Fall sollte das Ordinariat einen obligatorischen Termin für die Verkündigung der Reservatfälle festlegen.

Bei der Synode wurde der 1. Fastensonntag als Termin für die Bekanntgabe der drei Reservatfälle „vorsätzlicher Mord“, „feierlicher Meineid“ und „Brandlegung“ bekanntgegeben.⁷⁵ Als „Grund für die Bestimmung des neuen Reservatfalles Brandlegung“ gab Bischof Hefter an: „Brandlegung liegt darin, daß die Brandlegung ein geradezu verheerendes Übel geworden ist, besonders in unserer Diözese. Die Brände werden vielfach aus eigennützligen Gründen selbst gelegt. Diesem Zeitübel müssen wir entgentreten. Bei der Verkündigung muß auf die schwere Ungerechtigkeit hingewiesen werden, die dadurch begangen wird.“⁷⁶

4. SAKRAMENT DER EHE

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie war neben der Schule die Ehe ein Hauptpunkt der sozialdemokratischen Kulturpolitik. Die im Jahre 1919 vom damaligen Landeshauptmann von Niederösterreich, Albert Sever, eingeführte Dispensehe ermöglichte die Wiederverheiratung geschiedener Katholiken bzw. die nach-

⁷¹ Ebd., 191-201.

⁷² ADG Klagenfurt, Protokoll der gemeinsamen Konferenz der Dekanate Bleiburg und Eberndorf vom 5.7.1933.

⁷³ ADG Klagenfurt, Protokoll der 2. Pastorkonferenz des Dekanats Krappfeld vom 6.7.1933.

⁷⁴ ADG Klagenfurt, Protokoll der Pastorkonferenz des Dekanats Feldkirchen vom 6.7.1933.

⁷⁵ Zweite Synode, 220f.

⁷⁶ Ebd., 125.

trägliche gesetzliche Sanktion einer solchen Ehe.⁷⁷ Die Dispensehen wurden deshalb von der katholischen Kirche heftig bekämpft. Der Linzer Bischof Gföllner bezeichnete daher 1920 in einem Hirtenbrief jene Parteien, die eine Ehereform anstrebten, als kirchenfeindlich, und er sah in seinem Fastenhirtenbrief 1923 die Dispensehe als „verabscheuungswürdiges Konkubinat“.⁷⁸

Da ab 1920 die Scheidungen und mit ihnen die Ziviltrauungen rapide gestiegen waren,⁷⁹ wurde die Eheproblematik von den Teilnehmern der Pastorkonferenzen ausführlich diskutiert. Ein Seelsorger des Dekanats Krappfeld meinte dazu: „Zu den schwierigsten Problemen der gegenwärtigen Seelsorge gehört das Kapitel ‚Ehe‘. Ein tolles (sic!) Wirrwarr! Hoffentlich bringt das Konkordat Klärungen. Die diesbezüglichen Verkündigungen über ungültige Ehen, trennende Ehehindernisse, Ehen Geschiedener zu Lebzeiten des anderen Eheteiles, Ehen mit Andersgläubigen coram ministro acatholico geschlossen, Zivilehen (nicht Dispensehen) werden vorgenommen.“⁸⁰

Der Pfarrer von Lieseregg, Referent des Dekanats Millstatt zum Thema „Verkündigung kirchlicher Vorschriften“, vertrat die Ansicht, dass gemischte Ehen überhaupt verboten werden sollten. Im Protokoll ist vermerkt: „Hinsichtlich der Durchführbarkeit in praxi wurden Bedenken der anderen Teilnehmer geäußert.“⁸¹ Im Dekanat Rosegg verlangte Pfarrer Kaleja, „daß die Trauungen nach römischem Ritus verbunden mit der hl. Messe einzuführen sind. Es möge auch eine größere Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Nachmittagstrauungen in der Stadt und auf dem Lande gehandhabt werden.“⁸² Aus allen Dekanaten kam der Wunsch nach einheitlicher Vorgabe (Termin und Text) zur Verkündigung der Ehevorschriften für die gesamte Diözese.

Bischof Hefter kam diesem Wunsche nach; die Verkündigung der Ehevorschriften hatte am zweiten Sonntag nach Epiphanie zu erfolgen, alle Fälle ungültiger Ehen von Katholiken und die Sanktionen für die Betroffenen wurden genau festgehalten.⁸³

Im Referat „Synodalrelationen“ während der Synode wurde der Rückgang der Eheschließungen ab 1929 und die „in erschreckender Weise“ gestiegenen Konku-

⁷⁷ Fräss-Ehrfeld-Kromer, Adam Hefter, 150.

⁷⁸ Ebd., 153f.

⁷⁹ Ebd., 150.

⁸⁰ ADG Klagenfurt, Protokoll der 2. Pastorkonferenz des Dekanats Krappfeld vom 6.7.1933.

⁸¹ ADG Klagenfurt, Protokoll der 2. Pastorkonferenz des Dekanats Millstatt vom 13.7.1933.

⁸² ADG Klagenfurt, Protokoll der 2. Pastorkonferenz des Dekanats Rosegg vom 5.7.1933.

⁸³ Zweite Synode, 218f.

binatete beklagt. Parallel dazu waren die Geburten von 11.024 im Jahre 1923 auf 8.472 im Jahre 1932 gesunken, der Anteil der unehelichen Geburten war in diesem Zeitraum von 37,8 auf 41,5 Prozent gestiegen.⁸⁴ Zur Verbesserung der Situation wurde ein Leitfaden für den „Unterricht der Brautleute“ verfasst, der vor allem den jüngeren Seelsorgern gute Dienste leisten sollte, denn „ein wirksamer Unterricht für Brautleute ist eine schwierige und heikle Sache, die viel pastorale Erfahrung und Klugheit erfordert.“⁸⁵

5. BESTIMMUNGEN FÜR BEGRÄBNISSE

Von den Teilnehmern der Pastorkonferenzen wurde auch das Thema „Begräbnis“ rege diskutiert, vor allem „die Leichenreden durch Laien und die Teilnahme von Korporationen und Vereinen mit Fahnen und Abzeichen, die nicht kirchlichen Charakter tragen.“⁸⁶ Letzteres war angesichts der politischen Situation eine heikle Frage. Das Dekanat Krappfeld plädierte für „Grabreden nur durch den Pfarrer, um zu verhindern, dass unberufene Laien das Wort ergreifen. Lobhudeleien sollen unbedingt unterbleiben, besondere Verdienste für die Kirche und das allgemeine öffentliche Wohl sollen betont werden.“⁸⁷ Das Dekanat Obervellach gab zu Protokoll: „Grabreden werden nur ausnahmsweise bei besonders verdienstvollen Personen gehalten.“⁸⁸ Geteilter Meinung war man hingegen im Dekanat Völkermarkt, ein Teil der Teilnehmer hatte keine Einwände gegen Grabreden durch Laien.⁸⁹

Auch für die katholischen Begräbnisse wünschte man sich einheitliche Richtlinien: „Betreff der Verkündigung der kirchlichen Vorschriften, Feiertage, Fasttage, Begräbnis, Ehevorschriften, Reservatfälle, wird ersucht, das hochwürdigste Ordinariat möge von Vorschriften ‚Begräbnis, Ehevorschriften, Reservatfälle‘ Separatdrucke herausgeben, damit diese an der Kirchtüre angeschlagen [...] und in die Häuser verteilt werden können.“⁹⁰ Die Mehrzahl der Dekanate wollte die strenge Einhaltung der kirchenrechtlichen Vorschriften. Nur im Dekanat Feldkirchen

⁸⁴ Ebd., 158f.

⁸⁵ Ebd., 202.

⁸⁶ ADG Klagenfurt, Protokoll der 2. Pastorkonferenz des Dekanats Rosegg vom 5.7.1933.

⁸⁷ ADG Klagenfurt, Protokoll der 1. Pastorkonferenz des Dekanats Krappfeld vom 22.6.1933.

⁸⁸ ADG Klagenfurt, Protokoll der Pastorkonferenz des Dekanats Obervellach vom 25.7.1933.

⁸⁹ ADG Klagenfurt, Protokoll der Pastorkonferenz des Dekanats Völkermarkt vom 5.7.1933.

⁹⁰ ADG Klagenfurt, Protokoll der Pastorkonferenz des Dekanats St. Veit vom 22.6.1933.

wünschte man sich in Bezug auf das Begräbnis, „dass man Milde walten lassen soll, wo immer es angeht.“⁹¹

Das Gurker Ordinariat legte die kirchenrechtlichen Bestimmungen über das Begräbnis als Teil der Verkündigungen im Laufe des Kirchenjahres genau fest, die Verkündigung in der Kirche hatte am 15. Sonntag nach Pfingsten zu erfolgen. Das Läuten der Kirchenglocken war nur bei Begräbnissen von Katholiken erlaubt. Verboten wurde das Tragen von Abzeichen und Fahnen nichtchristlichen Charakters. Kirchlich begraben konnten nur solche Katholiken werden, die im Frieden mit der Kirche gestorben waren. Das kirchliche Begräbnis war zu verweigern:⁹²

- den öffentlich von der Kirche Abgefallenen.
- Selbstmördern, wenn der Selbstmord in zurechnungsfähigem Zustand begangen wurde.
- den im Duell Gefallenen.
- solchen, die die Verbrennung der Leiche selbst angeordnet haben, und
- allen öffentlichen Sündern: Das waren Verweigerer des Kirchenbesuchs, des Empfangs der hl. Sakramente und Konkubinarier.

IV. WAS NICHT VERÖFFENTLICHT WURDE

1. „DAS ‚DRITTE REICH‘ KÄMPFT UM ÖSTERREICH“

Nicht auf der Tagesordnung der Synode stand das bischöfliche Referat „Seelsorge und Politik“ am Ende des ersten Arbeitstages, ein Thema „über das es so manche Meinungsverschiedenheit“ gab.⁹³ Einige Passagen aus dem maschinengeschriebenen Protokoll der Synode⁹⁴ fehlen in der Publikation über die Zweite Synode, in anderen sind die mittlerweile erfolgten politischen Veränderungen – die Veröffentlichung erfolgte aufgrund einer Erkrankung des Bischofs erst 1935 – berücksichtigt.

Beispiele für fehlende Textstellen gegenüber dem maschinengeschriebenen Protokoll (durch *Kursivschrift* kenntlich gemacht):

⁹¹ ADG Klagenfurt, Protokoll der 2. Pastorkonferenz des Dekanats Feldkirchen vom 6.7.1933.

⁹² Zweite Synode, 234.

⁹³ Ebd., 89ff.

⁹⁴ ADG Klagenfurt, Protokoll der Synode (masch., 71 Seiten).

1. Zweiter Absatz: „Wir stehen jetzt gerade in Österreich in äußerst aufgeregten politischen Verhältnissen. *Das sogenannte ‚Dritte Reich‘ kämpft um Österreich.*“⁹⁵
2. Dritter Absatz: „Wenn ich aber die Frage stelle: ‚Welchen Standpunkt nimmt der Priester als Seelsorger ein?‘, so bekommt die Sache ein ganz anderes Gesicht. Dann wird meine Antwort auf die Frage: ‚*Welche Stellung nimmt der Seelsorger ein zwischen den seiner Seelsorge anvertrauten Anhängern des Dritten Reiches und den Anhängern Österreichs, die miteinander ringen[?]*‘,⁹⁶ lauten müssen:“
3. Achter Absatz: „Wir müssen auch im politischen *Leben*“⁹⁷ den Anderen das Christentum nicht bloß vorreden, sondern vorleben, sonst ist alles verlorene Mühe. *Vergisst der Geistliche selbst darauf, dann geht das Vertrauen zu ihm verloren und er richtet Unheil über Unheil an.*“⁹⁸ [...] Habe schon darauf hingewiesen, dass in unserer Diözese von einzelnen Hochwürdigen Herren *schwer* gefehlt wurde; [...].“ In der Publikation wurde „schwer“ auf „mehr oder weniger“ abgeschwächt.
4. Folgender Absatz fehlt zur Gänze: „*Im demokratischen Staate ist politische Betätigung notwendig; aber bauen wir nie die Zukunft der Kirche auf die Politik. Wer auf die Politik vertraut, hat auf Sand gebaut. Denken wir an die Verhältnisse in Deutschland. Wie schnell sind die katholischen Parteien verschwunden.*“⁹⁹

Alle Hinweise auf das Dritte Reich und die Gefährlichkeit der nationalsozialistischen Ideologie für die katholische Kirche fehlen in der 1935 veröffentlichten Publikation. Bischof Hefter stand damit ganz im Gegensatz zu seinen Bischofskollegen Waitz, Gföllner und Pawlikowski, welche bereits im Oktober 1933 vor den nationalsozialistischen „Wölfen im Schafspelz“ warnten.¹⁰⁰

⁹⁵ ADG Klagenfurt, Protokoll der Synode, 38.

⁹⁶ Ebd., 39.

⁹⁷ Ebd., 41. In der Veröffentlichung ersetzt durch „Kampf“.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Fräss-Ehrfeld-Kromer, Adam Hefter, 167.

2. „DER BISCHOF IST DER REICHSTE MANN VON KÄRNTEN“

Nach seinem Schlusswort zum Referat „Priesterhausaktion“¹⁰¹ hatte Bischof Hefter noch ein besonderes Anliegen, auf das er „kurz zu sprechen kommen“ wollte,¹⁰² dessen Inhalt jedoch in der Publikation über die Zweite Synode zur Gänze fehlt.

Der Bischof begann: „Als der 1. Spendenausweis erschienen war zum Seminaristicum, war auch eine grössere Spende darunter, von der man vermutet hat, dass sie vom Bischof ist. Ich will es dahin gestellt lassen; jedenfalls nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Bischof sich seiner Verpflichtung nicht entzieht. Es ist noch nicht lange her, da sagte ein Laie: ‚Ich habe es von einem Geistlichen, dass der Bischof der reichste Mann von Kärnten sei.‘ Das ist nun die Veranlassung, dass ich, wenn vom reichsten oder vom reichen Manne die Rede ist, mit Ihnen das gleiche Los teile. Auch in der Pfarre ist der Pfarrer der reiche Mann! Dieses Vorurteil müssen wir uns leider gefallen lassen. Aber ich möchte Sie bitten, zur Aufklärung beizutragen, damit wenigstens bei einem grossen (sic!) Teil des Klerus hinsichtlich der mensa episcopalis Gurcensis die richtige Meinung Platz greife. Ich tue dies, weil die Sache von pastoreller Wichtigkeit ist und der Hochw[ürdige] Klerus dann auch die Laienwelt aufklären kann.“¹⁰³

Anschließend klagte der Bischof über die derzeitige schlechte wirtschaftliche Situation, die die Einkünfte des Bistums stark geschmälert hätten. Als Beispiele dafür nannte er die Entwertung der Renten, das Sinken der Holzpreise, weniger Almzins, welchen die Bauern noch dazu vielfach schuldig blieben. Um die Steuern bezahlen zu können, musste das Propsteigebäude in Maria Saal verkauft werden.¹⁰⁴

Er schloss seine Ansprache mit den Worten: „Ich könnte Ihnen den Beleg vom Steueramt vorweisen: ‚Für 1932 hat Bischof Hefter keine Einkommensteuer zu bezahlen mangels eines steuerpflichtigen Einkommens.‘ [...] So viel zur Aufklärung. Nun zum Schluss wollen wir alle mit dem Vorsatz die Seminarkirche verlassen, trotz der wirtschaftlich schweren Zeiten für unsere lieben Seminare Opfer bringen, wie es immer möglich ist.“¹⁰⁵

¹⁰¹ Zweite Synode, 114-118.

¹⁰² ADG Klagenfurt, Protokoll der Synode, 33.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd., 33f.

¹⁰⁵ Ebd., 34.

V. STÄRKUNG DER PASTORALE UND EINE KÄRNTNER HEILIGE

1. ERRICHTUNG DES PRIESTERHAUSES

Obwohl die Sammelaktion für den Ausbau des neuen Priesterseminars am Lendkanal in Klagenfurt bei weitem nicht das erhoffte Ergebnis gebracht hatte,¹⁰⁶ konnte nach der Synode „das Dachgeschoß ausgebaut und eingerichtet werden und außerdem konnten verschiedene dringende Nachtragsarbeiten durchgeführt werden.“¹⁰⁷ Als Gründe für das schlechte Sammelergebnis nannte der Referent, Weihbischof Rohracher, die wirtschaftliche Notzeit und das mangelhafte Verhalten nicht weniger Seelsorger, die „den Mut oder das Interesse für eine intensive Sammelaktion nicht aufbrachten.“¹⁰⁸

Wichtiger Bestandteil der Finanzierung des Priesterhauses war die Einhebung des sog. „Seminaristikums“. Seit dem Jahre 1932 musste jedes Mitglied des Kärntner Klerus auf 5 Prozent seines monatlichen Nettoeinkommens verzichten. Dieser Beitrag wurde im Mai 1934 auf zwei Prozent herabgesetzt. Die gewissenhafte Entrichtung des „Seminaristikums“ betrachtete Bischof Hefter als „eine schreiende Notwendigkeit.“¹⁰⁹

2. HEILIGSPRECHUNG DER HEMMA VON GURK

Nach der Synode wurden dem Vatikan Bittschriften des österreichischen Episkopates und hoher weltlicher Persönlichkeiten und Körperschaften überreicht.¹¹⁰ Bischof Hefter ernannte im Februar 1934 den in Rom als Rektor der Anima tätigen österreichischen Bischof Alois Hudal zum Promotor causae.¹¹¹ Vier Jahre danach erfolgte schließlich die Heiligkeitserklärung der seligen Hemma von Gurk. „Was seinen Vorgängern seit dem fünfzehnten Jahrhundert trotz aller Bemühungen nicht gelungen war, erlebte Bischof Hefter noch am Abschluß seiner Regierung.“¹¹² so ein Kirchenhistoriker.

¹⁰⁶ Zweite Synode, 114f.

¹⁰⁷ Ebd., 117.

¹⁰⁸ Ebd., 115.

¹⁰⁹ Ebd., 117.

¹¹⁰ Ebd., 164.

¹¹¹ Rumpler, Heiligerklärung Hemmas, 207.

¹¹² Obersteiner, Bischöfe von Gurk, 180.

3. UNTERSTÜTZUNG DER SEELSORGE

Bischof Hefter kam dem Wunsch seines Klerus nach einheitlichen Vorschriften für Ehe, Begräbnis, Verhalten im Beichtstuhl und Reservatfälle nach. Der Anhang der Publikation über die Zweite Synode enthält eine „Instructio pastoralis“ für das Verhalten im Beichtstuhl, einen Leitfaden „Unterricht der Brautleute“ und ein sog. „Verkünd-Direktorium“, in dem die kirchenrechtlichen Verkündigungen des Kirchenjahres über Feiertage, Fasttage, Begräbnis, Ehevorschriften und Reservatfälle terminlich geordnet und inhaltlich detailliert angeführt sind. Wie bereits 1923 wurde auch auf der Diözesansynode 1933 „ein Seelsorgeplan für die Diözese so gründlich und gut ausgearbeitet, daß das kulturkämpferische Regime des Nationalsozialismus ernstlich an eine Beschlagnahme der Synodalbestimmungen dachte.“¹¹³

4. WAS NICHT ZUR SPRACHE KAM

Zu jenen Themen, die während der Synode nicht oder nur am Rande erwähnt wurden, zählten

- die Probleme in den zweisprachigen Dekanaten und Pfarren und
- die Beziehungen zu anderen Religionsgemeinschaften.

Über die Auswirkungen der politischen und nationalen Spannungen in den slowenischen Sprachgebieten wurde nur bei den Schwierigkeiten für die slowenischen Standesbünde berichtet.¹¹⁴ Auch in den Protokollen der Pastorkonferenzen gibt es keinen Hinweis auf eine Diskussion dieses Themas. Dabei war es durchaus virulent und harrete einer Lösung.¹¹⁵

Keine Vermerke gibt es auch über die Beziehungen zu oder gar die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften. Dafür war aus Sicht der Kirche die Zeit noch nicht reif. Vor allem die Trauungen von Katholiken durch „nicht katholische Gottesdiener“ und die Begräbnisse von Nichtkatholiken auf katholischen Friedhöfen waren ein Ärgernis für den katholischen Klerus. Der Pfarrer von Lieseregg wollte sogar das Wiederverbot von Mischehen, welche seit dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II. gestattet waren.

¹¹³ Fräss-Ehrfeld-Kromer, Adam Hefter, 142.

¹¹⁴ Zweite Synode, 69.

¹¹⁵ Vgl. Augustin Malle, Kirche und Kärntner Slowenen im 20. Jahrhundert. Zur Problematik des gesellschaftspolitischen Engagements von Geistlichen. In: Werner Drobesch/ Augustin Malle, Nationale Frage und Öffentlichkeit (= Kärnten und die nationale Frage 2, Klagenfurt/ Celovec-Ljubljana/ Laibach-Wien/ Dunaj 2005), 219-247, hier 226-230.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

I. ARCHIVALISCHE QUELLEN

Archiv der Diözese Gurk in Klagenfurt, Diözesansynode 1933, Karton 3.

II. GEDRUCKTE QUELLEN

Die ZWEITE SYNODE der Diözese Gurk vom 27. bis 30. August 1933. Einberufen und geleitet von Seiner Exzellenz, dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Adam Hefter (Klagenfurt 1935).

III. LITERATUR

Konrad Baumgartner/ Ludwig Mödl, Pastorkonferenzen. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, hg. von Walter Kasper (Freiburg u.a., 3. völlig neu bearb. Auflage 1998), Sp. 1440 – 1441.

Claudia Fräss-Ehrfeld-Kromer, Adam Hefter – Kirche und Staat in der Ersten Republik. In: Günther Antesberger (Hg.): Festschrift für Franz Koschier. Beiträge zur Volkskunde, Naturkunde und Kulturgeschichte (= Kärntner Museumsschriften 57, Klagenfurt 1974), 139 – 176.

Erwin Gatz, Synodale Bewegungen und Diözesansynoden in den deutschsprachigen Ländern von der Säkularisation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 82 (1987), 206 – 243.

Hemma von Gurk. In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 2, bearb. u. hg. von Friedrich Wilhelm Bautz (Herzberg 1990), Sp. 709.

Maximilian Hommens, Priesterrat. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, hg. von Walter Kasper (Freiburg u.a., 3. völlig neu bearb. Auflage 1999), Sp. 577 - 578.

Joseph Listl, Diözesansynode, I. Kirchenrechtlich. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, hg. von Walter Kasper (Freiburg u.a., 3. völlig neu bearb. Auflage 1995), Sp. 254.

Augustin Malle, Kirche und Kärntner Slowenen im 20. Jahrhundert. Zur Problematik des gesellschaftspolitischen Engagements von Geistlichen. In: Werner Drobetsch/ Augustin Malle, Nationale Frage und Öffentlichkeit (= Kärnten und die nationale Frage 2, Klagenfurt/ Celovec-Ljubljana/ Laibach-Wien/ Dunaj 2005), 219-247.

Jakob Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk (1824 – 1979) (= Aus Forschung und Kunst 6, Klagenfurt 1980).

Helmut Rumpler, Die Heiligerklärung Hemmas 1938, mit besonderer Berücksichtigung des politischen Umfeldes. In: Hemma von Gurk, Katalog der Ausstellung auf Schloss Strassburg/Kärnten von 14. Mai bis 26. Oktober 1988 (Klagenfurt 1988), 203 – 219.

Peter G. Tropper, Vom Missionsgebiet vom Landesbistum. Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Köstner (Klagenfurt 1996).

Ders., Der Übergang von den Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg zur Bischofskonferenz. In: Heinz DOPSCH/ Peter F. KRAMML/ Alfred Stefan WEIß (Hgg.): 1200 Jahre Erzbistum Salzburg. Die älteste Metropole im deutschen Sprachraum. Beiträge des Internationalen Kongresses in Salzburg vom 11. bis 13. Juni 1998. (= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 18. Ergänzungsband, und Salzburger Studien. Forschungen zu Geschichte, Kunst und Kultur 1, Salzburg 1999), 225 – 250.

Ders., Mensch – Staat – Kirche in Kärnten 1848 bis 1938. In: Werner Drobesch/ Reinhard Stauber/ Peter G. Tropper (Hgg.): Mensch, Staat und Kirchen zwischen Alpen und Adria 1848 – 1938. Einblicke in Religion, Politik, Kultur und Wirtschaft einer Übergangszeit (Klagenfurt/Celovec- Ljubljana/Laibach-Wien/Dunaj 2007), 185 – 201.

Hellwig Valentin, Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918 – 2004 (Klagenfurt/Celovec-Ljubljana/Laibach-Wien/Dunaj 2005).

ABKÜRZUNGEN

ADG	Archiv der Diözese Gurk, Klagenfurt, Alph. Ablage Diözesansynode Kart. 3.
c.	Canon
CIC	Codex Iuris Canonici
KVBl.	Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk.